

## Teilrevision des Reglements der Geschäftsprüfungskommission GPK

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende «Kommission des Einwohnerrats zur Revision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats» unterbreitet Ihnen, in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission GPK, nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung.

### Antrag

1. Das Reglement der Geschäftsprüfungskommission wird an die revidierte Geschäftsordnung des Einwohnerrats angepasst.
2. Dieser Beschluss tritt zeitgleich mit der Annahme der revidierten Geschäftsordnung auf den 1.1.2024 in Kraft.

### Ausgangslage

Im Laufe des Jahres 2023 hat sich eine Spezialkommission mit der Revision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats befasst und dazu einen separaten Antrag gestellt. Bei der Beratung wurde festgestellt, dass das Reglement der GPK in einigen Punkten der revidierten Geschäftsordnung anzupassen ist und in wenigen anderen Punkten kleinerer redaktioneller Änderungen bedarf. Die GPK hat den Ausführungen der Kommission zugestimmt und einzelne zusätzliche Anpassungen vorgeschlagen. Das Resultat liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Gemäss Art. 53 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist das Reglement der GPK vom Einwohnerrat zu genehmigen.

### Änderungen

Die meisten Anpassungen sind formaler oder redaktioneller Natur. So werden Art. 10 Absatz 2 (Traktandenliste) deutlicher geregelt, ebenso Art. 14 b (Zuweisung von Geschäften). Bei Art. 16 wird ein neuer Titel gesetzt (Informationspflicht). Die deutlichste Änderung ist die Streichung von Art. 17 (Rechenschaftsbericht), da ein solcher – zusätzlich zu den einzelnen Berichten zu geprüften Geschäften, weder erforderlich noch sinnvoll ist und in der Vergangenheit auch nie erstellt wurde.

Wir bitten den Einwohnerrat, dem Antrag der Spezialkommission zuzustimmen.

Stein am Rhein, 19.10.2023

Der Präsident:



Die Aktuarin:

